

Nach Eingabe Ihres jährlichen Stromverbrauches und Ihrer Postleitzahl wird Ihnen dann eine individuelle Liste von Angeboten mit aktuellen Preisen berechnet. Bei vielen Anbietern können Sie direkt elektronisch Unterlagen anfordern, sonst genügt ein Anruf. Füllen Sie die Unterlagen aus, unterschreiben Sie und senden Sie diese an den von Ihnen gewählten Anbieter. Dieser übernimmt alles weitere für Sie wie die Kündigung Ihres alten Vertrages und den Wechsel.

Bitte prüfen Sie nicht nur, ob die Preise des gewählten neuen Tarifs für Sie günstig sind. Bevor Sie einen neuen Vertrag abschließen, sollten Sie auch die übrigen Vertragsbedingungen vergleichen. Insbesondere die Laufzeit der Verträge weicht zum Teil voneinander ab. Manche Tarife können nur gewählt werden bei Buchung über das Internet, in vielen Fällen werden Preisvorteile nur gewährt, wenn die Kunden eine Bankeinzugsermächtigung erteilen.

Haben Sie Nachteile zu befürchten, wenn Sie zu einem anderen Stromversorger wechseln?

Nein. An der Qualität der Stromversorgung ändert sich durch einen Versorgerwechsel überhaupt nichts. Ihren Strom bekommen Sie nach wie vor mit gewohnter Zuverlässigkeit durch das lokale Stromnetz geliefert. Ihr neuer Versorger speist dafür den Strom in das Stromnetz ein und bezahlt Ihren lokalen Netzbetreiber dafür, dass er Ihnen den Strom ins Haus liefert. Rein technisch ändert sich für Sie nichts, es ist auch kein Austausch des Zählers notwendig.

Und auch für den Notfall ist vorgesorgt:

Kann einmal ein Unternehmen keinen Strom liefern, sind die lokalen Versorger vor Ort verpflichtet, einzuspringen, so dass es selbst dann nicht zu einem Stromausfall kommen kann.

DEN STROMANBIETER WECHSELN – GANZ EINFACH

1. Stromtarifrechner im Internet aufrufen



2. Postleitzahl und Jahresverbrauch eingeben



3. Preise vergleichen und neuen Anbieter aussuchen



4. Unterlagen ausdrucken bzw. anfordern



5. Unterschreiben und an den neuen Anbieter senden

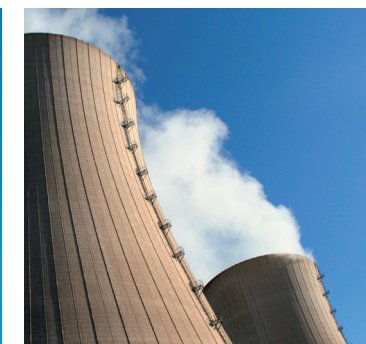


6. Der neue Anbieter erledigt alles weitere für Sie!

Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung



**NIEDRIGERE STROMPREISE –
WECHSELN IST EINFACH**



Hessisches Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Referat M1 Öffentlichkeitsarbeit / Persönliches Referat
verantw.: Peter Linden

Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
www.hessen.de/wirtschaft
e-mail: info@hmwvl.hessen.de

Tipps für Ihren günstigsten Stromtarif



Mit dem neuen Energiewirtschaftsgesetz von 2005 kommt mehr Wettbewerb in den Strommarkt. Erstmals können günstigere neue Stromanbieter, die keine eigenen Stromnetze besitzen, ihren Strom zu den Kunden durchleiten lassen. Sie nutzen dabei einfach die

Netze von Konkurrenten. Die Hessische Landesregierung hat durchgesetzt, dass die Preise für die Benutzung der Leitungen vorab von der Bundesnetzagentur und den Ländern genehmigt werden müssen. Damit sind gleiche, faire und transparente Bedingungen für alle Anbieter gegeben. Für die Verbraucher bedeutet das: Sie können unter mehr Stromanbietern bzw. Tarifen auswählen und damit möglicherweise günstigere Preise bei gleichbleibender Versorgungsqualität erzielen.

Dieses Informationsblatt soll Ihnen dabei helfen, den für sie günstigsten Anbieter bzw. Tarif zu finden, zu wechseln und damit bares Geld zu sparen. Sie werden sehen: es ist einfacher, als Sie vielleicht denken.

Dr. Alois Rhiel
Hessischer Minister für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung

STROMPREISENTWICKLUNG IN HESSEN

Bis ins Jahr 2006 mussten die so genannten „Allgemeinen Tarife“ für Stromlieferungen bis 10.000 Kilowattstunden von den Wirtschaftsministern der jeweiligen Bundesländer genehmigt werden. Die Hessische Landesregierung hat diese Tarife sehr präzise überprüft mit der Folge, dass in Hessen heute die Strompreise niedriger sind als in anderen Bundesländern. Für das Jahr 2006 hat der Hessische Wirtschaftsminister einen generellen Strompreisstop verhängt: von den für das Jahr 2006 gestellten Anträgen auf Erhöhung um durchschnittlich sechs Prozent wurde kein einziger genehmigt. So würde eine Extra-Belastung der privaten und gewerblichen Verbraucher von rund 100 Millionen Euro verhindert.

VORTEILE DES NEUEN ENERGIERECHTS

- ➔ Faire Chancen für alle Stromanbieter.
- ➔ Mehr Wahlmöglichkeiten für die Kunden.
- ➔ Günstigere Preise.
- ➔ Gleichbleibend hohe Qualität und Zuverlässigkeit.



Warum gibt es die Genehmigung der Endkundenpreise ab dem 1. Juni 2007 nicht mehr?

Die bisher übliche Kontrolle der Stromtarife für Haushalte und kleine Gewerbekunden war notwendig, weil beim Vertrieb von Strom kein fairer Wettbewerb herrschte. Die Inhaber der Leitungsnetze konnten sich hier einen Vorteil verschaffen, indem sie ihre Konkurrenten an der Nutzung der Leitungen hinderten.

Das neue Energiewirtschaftsgesetz schafft nun die Bedingungen für einen fairen Netzzugang aller Stromanbieter zu günstigen Preisen, so dass die Verbraucher jetzt unter zahlreichen Stromlieferanten und Tarifen auswählen können. Dafür werden seit 2006 die Preise und Bedingungen für den Zugang zu den Stromnetzen von der Bundesnetzagentur und den Länderregulierungsbehörden sehr genau kontrolliert. Die staatliche Kontrolle fällt also nicht völlig weg, sondern wird sozusagen nur an die hierfür vom Gesetzgeber beauftragte Stelle verschoben.

Wie wechseln Sie Ihren Stromversorger oder Ihren Tarif?

Häufig bietet bereits Ihr bisheriger Stromversorger verschiedene Tarife zur Wahl an. Daneben können Sie fast überall zwischen mehreren Anbietern auswählen. Den Stromanbieter bzw. Tarif zu wechseln ist denkbar einfach. Im Internet gibt es verschiedene Seiten, die einen guten Überblick und individuellen Vergleich der Strompreise ermöglichen. Beispiele sind:

www.verivox.de

www.stromtarifrechner.de

www.strommagazin.de

(Diese Links finden Sie auch auf der Internetseite des Hessischen Wirtschaftsministeriums unter www.wirtschaft.hessen.de. Das Hessische Wirtschaftsministerium übernimmt keine Haftung für die Angaben der Internet-Stromtarifrechner.)